

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 156/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	15.03.2001

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Jugend - öffentlicher Teil-

Inhalt der Mitteilung

1. Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 16.11.2000 betreffend die ernährungsmäßige Versorgung von Grundschulkindern

Eine Recherche bei verschiedenen Institutionen wie der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* und dem *Kreisgesundheitsamt* im Vorfeld einer Befragung konnte kein statistisches Datenmaterial über eine ernährungsmäßige Unterversorgung im Sinne von hungernden Grundschulkindern ermitteln. Auch eine Befragung der Bezirkssozialarbeiter/-innen des Jugendamtes ergab keine Anzeichen, dass es hungernde Grundschulkindern gibt. Im Einzelfall kann es bei Kindern vor allem akut suchterkrankter Eltern/ Elternteile zu einer zeitweise unregelmäßigen Versorgung kommen, die aber durch das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe in der Regel aufgefangen werden kann. Wie auch in anderen Konfliktsituationen werden die Lehrerinnen und Lehrer in einem solchen Fall Kontakt zum Jugendamt aufnehmen und die Bezirkssozialarbeit einschalten. In Anbetracht dieses Sachverhaltes beabsichtigt die Bürgermeisterin, keine Befragung an den Grundschulen durchzuführen.

Alle angesprochenen Einrichtungen benannten hingegen das Problem der Fehlernährung und der damit oft verbundenen Fettleibigkeit/ Übergewichtigkeit bei Kindern. Das *Kreisgesundheitsamt* führt eine Statistik, in der Kinder, die eingeschult werden und die, die die Grundschule verlassen, getrennt erfasst werden. Es kann festgestellt werden, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Fettleibigkeit/ Übergewicht mit zunehmendem Alter steigt (1999: 3,2% der Einschüler/innen und 7,6% der Abgänger/innen). Dieses Problem muss im Sinne einer präventiv wirkenden Herangehensweise bearbeitet werden. Das Jugendamt prüft zz., welche Angebote es in diesem Themen-

spektrum in Bergisch Gladbach gibt und ob hier weiterer Handlungsbedarf besteht.

2. Reservierung von Flächen für Kinderspielplätze

Herr Hoffstadt hatte in der letzten Sitzung angeregt, die Verwaltung möge eine Beschlussvorlage erarbeiten, die Planungs-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und Rat gegenüber fordert, Flächen für Kinderspielplätze an geeigneten und erforderlichen Standorten zu reservieren. Wie in der Sitzung bereits ausgeführt, werden die Bedarfe in den jeweiligen Bebauleitplänen berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Bedarfe ist der Spielplatzplan aus 1985, der jetzt überarbeitet werden soll. Die Fachbereiche *Planen und Bauen* und *Jugend und Soziales* haben die Aufgabe, für die Berücksichtigung auch der Spielflächen Sorge zu tragen. Ein Beschluss, wie er von Herrn Hoffstadt angeregt wurde, wird bezogen auf alle Bedarfe der Jugendhilfe (also z.B. auch Kindertagesstätten, Jugendfreizeitstätten) im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Jugendhilfeplanung bzw. zu den einzelnen Jugendhilfeteilplänen erfolgen.

3. Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über Ehrungen für besonderes ehrenamtliches soziales Engagement

Es ist ein Anliegen der Bürgermeisterin, die vorgenannten Richtlinien fortzuschreiben, um damit das gesamte Feld der freiwilligen, ehrenamtlichen Arbeit zu erfassen und zu würdigen. Die neuen Richtlinien sollen u.a. die Grundlage dafür bilden, sich bei Bürgerinnen und Bürgern für die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in angemessener Weise zu bedanken. Hinzu kommt, dass die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum *Internationalen Jahr der Freiwilligen* erklärt haben und auch das ein willkommener Anlass ist, die Richtlinien entsprechend zu erweitern. Zukünftig sollen Freiwillige, die ehrenamtlich in Bergisch Gladbach für Bergisch Gladbacher tätig sind, unabhängig davon, ob sie in Bergisch Gladbach wohnen (leben) oder nicht, geehrt werden können. Zudem soll es ermöglicht werden, Freiwillige, die als Mitglied einer Bergisch Gladbacher Organisation, wie z.B. Wohlfahrtsverband, technisches Hilfswerk u.ä. außerhalb von Bergisch Gladbach ehrenamtliche Hilfe geleistet haben, zu ehren. Hierdurch soll dem „Eine-Welt-Gedanken“ besonders Rechnung getragen werden. Die Bürgerinnen und Bürger können zukünftig ebenfalls zu Ehrende vorschlagen. Hierdurch soll der Gedanke der Bürgernähe Berücksichtigung finden. Die Richtlinienänderungen werden dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt.

4. Integration ausländischer Kinder

Auch in diesem Jahr bietet der Ausländerbeirat für Erzieher/innen wieder eine Fortbildung zum Thema "Gemeinsame Erziehung ausländischer und deutscher Kinder in Kindertagesstätten" an. Die Fortbildung umfasst vier Tagesveranstaltungen (19.09., 31.10., 07.11. und 14.11. 2001) und wird im Kardinal-Schulte-Haus in Bensberg durchgeführt.

Ferner werden zwei Sprachkurse (Deutsch als Fremdsprache, jeweils zwei Unterrichtsstunden wöchentlich über 16 Wochen) und ein Alphabetisierungskurs (jeweils vier Unterrichtsstunden wöchentlich über 12 Wochen) angeboten, die sich an ausländische Mütter richten. Die Kurse finden in der Kath. Kindertagesstätte St. Marien in Gronau und im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) in Bockenberg statt.

5. Umorganisation in der *Verwaltung des Jugendamt*

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 18.01.2001 stimmte der Ausschuss der Berufung des neuen Jugendamtsleiters zu. Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung wurde eine Umorganisation innerhalb der *Verwaltung des Jugendamtes* erforderlich. In der letzten Sitzung bat Herr Hoffstadt darum, die Veränderungen zu erläutern.

In der Anlage ist die beabsichtigte Organisation der *Verwaltung des Jugendamtes* dargestellt.

Organisation der Verwaltung des Jugendamtes

Grundsatz

Die Verwaltung des Jugendamtes wird wie bisher Bestandteil des *Fachbereiches Jugend und Soziales* sein. Die Jugendamtsleitung ist der Fachbereichsleitung unterstellt. (Hierzu bedurfte es bisher keiner Festlegung, da die beiden Aufgaben in Personalunion wahrgenommen wurden.)

5-51 Leitung der Verwaltung des Jugendamtes → **Johannes Zenz**
mit Dienst- und Fachaufsicht über die Produktgruppen 510, 511 und die Belange der Jugendhilfeplanung (die Sozialplanung ist ansonsten dem Zentralen Dienst des Fachbereiches und damit direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet)

5-510 Kinder-, Jugend- und Familienförderung

5-510.1 Kinder- und Familienförderung

mit Fachberatung Kindertagesstätten, Spielgruppen, Schülertreffs, Tagespflege, Familienbildung einschl. der jeweils dazu gehörenden Verwaltungstätigkeiten;

5-510.2 Jugendförderung

mit Fachberatung Offene und Verbandliche Jugendarbeit einschl. geschlechtsspezifische Arbeit, öffentliche und private Spielplätze, Kinderbüro, Hausaufgabenhilfe, Jugendberufshilfe einschl. der jeweils dazu gehörenden Verwaltungstätigkeiten

5-511 Familienhilfe Soziale Dienste → **Heinz Lindenau**
gleichzeitig stellvertretender Jugendamtsleiter

5-511.1 Familienergänzende und Familienersetzende Hilfen

5-511.2 Amtspflegschaft/ Amtsvormundschaft/ Beistandschaft

keine Veränderung

5-511.3 Wirtschaftliche Jugendhilfe

5-511.4 Unterhaltsvorschuss

Im Rahmen des Stellenbudgets des Fachbereichs *Jugend und Soziales* ist beabsichtigt, zur Entlastung der neuen Jugendamtsleitung und zur besseren Arbeitsbewältigung im Bereich *Jugend* 1,5 Stellen so umzuorganisieren, dass vor allem im Bereich *Tagesbetreuung für Kinder* und *Spielplätze* eine Verstärkung möglich wird.